

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

per E-Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

16. September 2025

Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Revision des Schengener Grenzkodex (Schengen-Weiterentwicklung) sowie aufgrund einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 haben Sie uns eingeladen, zu den Verordnungsänderungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Revision des Schengener Grenzkodex (Schengen-Weiterentwicklung) sowie aufgrund einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Unabhängig davon, ob sich die Schweiz im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands verpflichtet hat, ist es nur bedingt möglich, im Fall der Bedrohung der öffentlichen Gesundheit (wie bspw. der COVID-19-Pandemie) oder der irregulären Migration auf nationaler Ebene effiziente Massnahmen zu ergreifen. Die bestehenden Instrumente genügen nicht, um die bewusste Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten, die Einreise zum Zweck der Begehung von Straftaten und anschliessend sofortiger Ausreise sowie die illegale Migration und die Sekundärmigration wirksam zu bekämpfen. Eine einheitliche europaweite Politik ist in diesem Zusammenhang sinnvoller als nationale Lösungen. Entsprechend ist es zu begrüssen, diesfalls verbindliche Regeln sowie Massnahmen an den Schengen-Aussengrenzen vorzusehen. Auch die Ausführungen zur Förderung wirksamer Alternativen zu Kontrollen an den Binnengrenzen in Form von verstärkten Kontrollen in den Grenzregionen erscheinen zweckmässig. Die zur Umsetzung dieser EU-Verordnung vorgeschlagenen Änderungen erscheinen uns zweckmässig.

Abschliessend äussern wir uns zum neu definierten Begriff «grenzüberschreitende Regionen» in der Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (vgl. Art. 2 Bst. h und i E-VEV; SR 142.204): Der Kanton Solothurn würde neu ausdrücklich als grenzüberschreitende Region im Sinne des Ausländer- und Integrationsgesetzes gelten. Dies erachten wir als sachgerecht, weil der Kanton Solothurn direkt (oder indirekt über die aus den beiden Basel einreisenden Personen) und mehr im Fokus als ein Binnenkanton steht. Auch von einer Wiedereinführung der Grenzkontrollen wäre er stärker betroffen. Die mit Grenzkontrollen verbundenen Folgeerscheinungen hätten unmittelbaren Einfluss auf den Kanton (beispielsweise im Verkehrs- oder Migrationsbereich) und auf einzelne Behörden (insb. die Polizei und das Migrationsamt).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber